



Presse- und Informationsamt

31.07.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schiek

Telefon: 492 13 00

Schiek@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Fair formuliert

Beratungsfolge

03.09.2019 Ausschuss für Gleichstellung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für die Stadtverwaltung Münster gelten im Schriftverkehr, in Veröffentlichungen und Dokumenten die amtlichen Rechtschreibregeln.
2. Im Rahmen dieses amtlichen Regelwerks verwendet sie, soweit möglich, geschlechtsumfassende oder geschlechtsneutrale Formulierungen. Direkt bekannte Personen werden in persönlicher Form angesprochen ("Sehr geehrte Frau Meier", "Guten Tag Max Müller" ...). Der verwaltungsinterne Ratgeber "Fair formuliert", der auch im Internet veröffentlicht ist, wird aktualisiert. Dabei sind auch Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz der geschlechtlichen Identität derjenigen zu berücksichtigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen (1 BvR 2019/16).
3. Damit sind die Anträge A-R/0017/2019 der SPD-Fraktion ("Ein 'Stern' als Zeichen für die Gleichberechtigung") und A-R/0028/2019 der AfD-Ratsgruppe ("Deutsche Sprache schützen - Gendergerechte Sprache ablehnen") erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Zu 1.:

a)

Schreibweisen wie Stern (Asterisk, Gender-Stern), Unterstrich (Gender-Gap), Binnen-I (Binnenmajuskel) oder Ausrufezeichen statt Binnen-I finden sich nicht im Regelwerk der deutschen Rechtschreibung, sie sind von den amtlichen Orthografierregeln nicht gedeckt.

Das bestätigt das Bibliografische Institut ("Richtig gendern", Dudenverlag). Deshalb raten auch andere Stellen wie die Sprachberatung der Stiftung Deutsche Sprache oder die Arbeitsstelle Sprachauskunft und Sprachberatung der Universität Vechta dezidiert von solchen Schreibweisen ab, unter anderem weil sie "den gültigen Rechtschreibregeln widersprechen" (Sprachberatung Uni Vechta).

Sprache ist lebendig, sie verändert und entwickelt sich und entsprechend wird auch das Regelwerk der Rechtschreibung von Zeit zu Zeit angepasst. Der jeweils aktuelle Stand dieses Regelwerks ist Konsens und Basis für bestmögliche Verständlichkeit von Dokumenten, Schreiben und Veröffentlichungen für möglichst viele Menschen. Deshalb entsprechen zum Beispiel auch sämtliche Texte der großen deutschsprachigen Nachrichtenagenturen, die in Print- und Onlinemedien täglich in Millionenauflage veröffentlicht werden, uneingeschränkt dem amtlichen Regelwerk ("Die deutsche Rechtschreibung", Dudenverlag, 27. Aufl., S. 147).

Die Stadtverwaltung hat diese orthografiekonforme Schreibweise für ihre Beschäftigten in der Geschäftsanweisung zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für verbindlich erklärt:

"Schriftliche Texte haben folgenden Anforderungen zu genügen:

- verständliche Sprache
- Befolgung der Regeln der amtlichen Rechtschreibung
- Genderngerechtigkeit

Sofern kein geschlechtsneutraler Begriff verwendet wird, wird verwaltungsweit die männliche und weibliche Form voll ausgeschrieben oder mit Quer- und Bindestrich abgegrenzt."

b)

"Kreative Lösungen" mit Asterisk oder Binnen-I oder Gender-Gap sind nicht nur ein Eingriff in die deutsche Grammatik. Sie sind aktuell nur bedingt suchmaschinen-tauglich. In der praktischen Anwendung sind sie nicht konsequent realisierbar (Beispiele: "Die Lehrerin sagte zu den Schüler*innen" ist falsch, korrekt wäre "Die Lehrerin sagte zu den Schülern*innen"; bei Verwendung des Gender-Gap verschwindet der Unterstrich bei Unterstreichungen "Den Mitarbeiter innen stehen 30 Urlaubstage zu.").

Außerdem schaffen sie neue Verständnisprobleme für Menschen, die auf barrierefreie oder leicht les- und verstehbare Texte angewiesen sind. So wird etwa der Gender-Stern von manchen Vorleseprogrammen für Menschen mit beeinträchtigtem Sehvermögen als "Sternchen" vorgelesen und nicht durch den glottalen Stopp einer kurzen Atempause gekennzeichnet. Von Seiten der Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung wird darauf hingewiesen, dass sie Schwierigkeiten haben könnten, Texte mit Gender-Stern richtig zu verstehen.

c)

Linguistische, sprach- und genderphilosophische, feministische und schriftstellerische Debatten leisten wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung der Sprache. Ihr Ergebnis schlägt sich perspektivisch im Regelwerk der deutschen Sprache nieder. Die Stadtverwaltung sieht davon ab, für ihre Veröffentlichungen, Dokumente und Briefe die Les- und Schreibart einer der Seiten als für sich verbindlich zu erklären, die an den laufenden Debatten mit zumeist sich gegenseitig ausschließenden Positionen und Lösungen beteiligt sind.

Zu 2.:

Die für Beschäftigte der Stadtverwaltung verbindliche amtliche Rechtschreibung ermöglicht insbesondere folgende Varianten:

- Doppelnennung ("Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter")
- Schrägstrich als Kurzform, ggf. mit Ergänzungs-Bindestrich
- Plural statt Singular ("Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" statt "Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter")

- Substantivierung ("Studierende", "Abgeordnete", "Ältere")
- Sachbezeichnung statt Personenbezeichnung ("Leitung" statt "Leiterin oder Leiter")
- Bildung von Relativsätzen ("Alle, die teilnahmen", "Wer einen Antrag stellt ...")

Daneben gehörte die Stadtverwaltung zu den ersten Kommunen, die die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 (1 BvR 2019/16) umgesetzt hat, in deren Konsequenz Stellen geschlechtsneutral so auszuschreiben sind, dass sich das Stellenangebot auf das männliche, das weibliche und auf das dritte Geschlecht bezieht. In Stellenanzeigen heißt es deshalb z.B.: "Arzt/Ärztin (m/w/d)", "Mitarbeiter/-in (m/w/d)". U.a. dieser Aspekt wird sich in der geplanten Aktualisierung des internen Ratgebers "Fair formuliert" niederschlagen.

Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung der gesellschaftlichen und politischen Diskussion und eventuelle gesetzliche Regelungen aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls aktiv aufgreifen.

Markus Lewe